

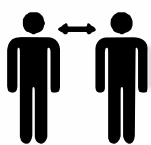
Was muss ich beachten?

Regeln* für Ministrant/innen bei Gottesdiensten in der Corona-Zeit ab 29. Mai



Bei Erkrankung oder Verdacht bitte zu Hause bleiben und nicht zum Gottesdienst kommen.

1 Meter



Es muss ein **Mindestabstand von 1 Meter** zu anderen Personen im Kirchenraum und auch im Freien eingehalten werden. Auch beim Ein- und Auszug und den Wegen im Altarraum ist darauf zu achten.



Für das Betreten und Verlassen von Kirchenräumen sowie für das Bewegen innerhalb der Kirchenräume ist es Pflicht, **Mund-Nasen-Schutz** (Maske, Schal, Tuch) zu tragen. Während sich die Minis auf ihren Sitzplätzen befinden und zur Kommunion kann der Mund-Nasen-Schutz jedenfalls abgenommen werden.

Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die bisherige Empfehlung zum Tragen eines solchen.



Bei **Miniprobens**, beim **Anziehen des Minigewandes** und bei den letzten Absprachen vor dem Gottesdienst, und natürlich auch danach, sind die aktuellen Abstandsregeln und Empfehlungen zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu beachten.



Alle Minis **waschen** sich unmittelbar vor dem Beginn der Feier gründlich (mit Warmwasser und Seife) die **Hände** oder **desinfizieren** diese.



Sollte es unbeabsichtigt während des Gottesdienstes doch zu einem **direkten Handkontakt** kommen, so wäscht oder desinfiziert man sich sofort die Hände.



Alle Dienste und Aufgaben (Leuchter, Gabenbereitung, Wandlungsläuten, usw.) sind prinzipiell **kontaktlos unter Einhaltung des 1-Meter-Mindestabstandes** durchzuführen. Dieser darf, wenn nicht anders möglich, für kurze liturgische Handlungen verkürzt werden.

*Diese Regeln fassen die wichtigsten Punkte für Ministrant/innen aus der **Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste**, zusammen (Stand 27.5.2020).